

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Präsidentin
des Bayer. Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
PI/G-4255-5/1313 I
06.07.2020

Unser Zeichen
E2-1617-3-106

München
31.07.2020

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Franz Bergmüller, Andreas Winhart, Markus Bayerbach, Ralf Stadler, Ulrich Singer, Josef Seidl, Jan Schiffers, Dr. Ralph Müller, Gerd Mannes, Dipl.-Verw.Wirt (FH), Christian Klingen vom 02.07.2020 betreffend Relevanz der Einschätzung des Verfassungsschutz des Bundes für Bayern, dass sich aus der linksextremen Szene eine neue linke Terroristen-Szene entwickeln könnte

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

die Schriftliche Anfrage beantworte ich wie folgt:

zu 1.1. Welchen Kenntnisse hat die Staatsregierung über die Inhalte der „22-Seitigen Analyse“, die der Zeitung „DIE WLET“ vorliegt und aus dem eine deutliche Radikalisierung im linksextremen Spektrum hervorgeht und in dem auch Daten aus Bayern verarbeitet sind?

zu 1.2. Wie viele Exemplare dieser 22-Seitigen Analyse hat die Staatsregierung vom Bund mindestens teilweise erhalten (Bitte eines in Kopie dieser Anfrage anlegen)?

Die Fragen zu 1.1. und 1.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Inhalte der in Bezug genommenen, unter Federführung des Bundesamtes für

Verfassungsschutz (BfV) als Verschlussache eingestuft Analyse sind der Staatsregierung bekannt. Die Analyse wurde mit Hilfe moderner Kommunikationsmittel unter Wahrung des Geheimschutzes elektronisch übermittelt. Die Entscheidung über die Weitergabe der Verschlussache außerhalb des Verfassungsschutzverbundes obliegt dem für die Analyse verantwortlich zeichnenden federführenden BfV.

zu 1.3. Welche Argumente sprechen aus Sicht der Staatsregierung gegen die Lesart, dass diese 22-Seitige Analyse eine Art "Schattenbericht" zum Verfassungsschutzbericht ist, der das wirkliche Ausmaß der Zustände angibt, das dem Verfassungsschutzbericht so nicht entnehmbar ist?

Der Verfassungsschutzbericht des Bundes für das Jahr 2019 ist seit dem 09.07.2020 im Internet abrufbar unter <https://www.verfassungsschutz.de/de/oefentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2019>. Im Übrigen sieht die Staatsregierung davon ab, zu der mit der Fragestellung intendierten politischen Bewertung Stellung zu nehmen.

zu 2.1. Welche Daten hat die Staatsregierung an den Bund übermittelt, die dann Eingang in diese 22-seitige Analyse gefunden haben (Bitte diese Daten vollständig der Antwort dieser Anfrage beilegen)?

zu 2.2. Wurden die in 2.1. abgefragten Daten in einem einzigen Stück übermittelt (wenn nicht, bitte in welchen Tranchen)?

Die Fragen zu 2.1. und 2.2 werden aufgrund Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Eine Darstellung der vom Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz (BayLfV) an das BfV im Rahmen der Erstellung der Analyse übermittelten Daten ist mit Rücksicht auf die Wahrung des Geheimschutzes nicht möglich, da sie geeignet wäre, die Effektivität nachrichtendienstlicher Taktik und Methodik erheblich zu mindern. Aus der Antwort könnten Rückschlüsse auf die generelle Arbeitsweise von Nachrichtendiensten bzw. Rückschlüsse auf den Erkenntnisstand und Aufklärungsbedarf des BayLfV gezogen werden. Dies würde die Aufgabe des BayLfV, von extremistischen Bestrebungen ausgehende Gefahren im Vorfeld aufzuklären,

in erheblichem Maß gefährden. Zudem bestünde die Möglichkeit, in der Szene etwaig eingesetzte Vertrauenspersonen (V-Personen) zu identifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich V-Personen in einem extremistischen und gewaltbereiten Umfeld bewegen. Die Aufdeckung ihrer Identität könnte dazu führen, dass das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit der jeweiligen betroffenen Personen gefährdet wäre (vgl. BVerfGE 146, 1 RdNr. 112 ff.). Aufgrund der Hochrangigkeit dieser Rechtsgüter, der möglichen Irreversibilität und der erhöhten Wahrscheinlichkeit ihrer Beeinträchtigung muss jede noch so geringe Möglichkeit des Bekanntwerdens von Informationen zu Fragen des Einsatzes von V-Personen ausgeschlossen werden. Aus der Abwägung der verfassungsrechtlich garantierten Informationsrechte des Landtags und seiner Abgeordneten mit den negativen Folgen für die künftige Aufgabenerfüllung des BayLfV sowie den daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland sowie der möglichen Gefährdung etwaiger V-Personen folgt, dass auch eine Beantwortung unter VS-Einstufung, die in der Geheimschutzstelle des Landtags einsehbar wäre, ausscheidet. Im Hinblick auf den Verfassungsgrundsatz der wehrhaften Demokratie und die Bedeutung der betroffenen Grundrechtspositionen sind die Informationen der angefragten Art so sensibel, dass selbst ein geringfügiges Risiko des Bekanntwerdens unter keinen Umständen hingenommen werden kann (BVerfGE 146, 1 RdNr. 125).

zu 2.3. Existiert ein bayerisches Pendant zu dem in 1 abgefragten „22-seitigen Bericht“?

Nein.

zu 3.1. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum, es existiere „eine deutliche Radikalisierung in Teilen der gewaltorientierten linksextremistischen Szene“ für Bayern nicht zutrifft?

zu 3.2. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „Die „Intensität der Gewalttaten“ in der linksextremen Szene habe sich erhöht:“ für Bayern nicht zutrifft?

zu 4.1. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „In der Szene werde nicht mehr zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen unterschieden.“ für Bayern nicht zutrifft?

zu 4.2. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „Opfer würden „gezielt“ ausgesucht und in ihrem „persönlichen Rückzugsraum angegriffen“ für Bayern nicht zutrifft?

4.3. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „Die Auswahl von Zielen verschiebe sich „immer häufiger von einer institutionellen Ebene auf eine persönliche Ebene“ für Bayern nicht zutrifft?

zu 5.1. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „Schwere Körperverletzungen der Opfer bis hin zum möglichen Tod werden billigend in Kauf genommen“, „ für Bayern nicht zutrifft?

zu 5.2. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „ „Der Schritt zur „gezielten Tötung“ eines politischen Gegners sei nicht mehr undenkbar.“ für Bayern nicht zutrifft?

zu 6.1. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „In der Szene werde nicht mehr zwischen Gewalt gegen Sachen und Gewalt gegen Personen unterschieden.“ für Bayern nicht zutrifft?

zu 6.2. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „In mehreren Bundesländern gibt es demnach Hinweise darauf, dass sich Kleingruppen herausbilden, „eigene Tatserien begehen und sich aufgrund steigender Gewaltbereitschaft bei ihren Taten vom Rest der

Szene abspalten“. “ für Bayern nicht zutrifft?

zu 6.3. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „„Demnach ist „die Herausbildung terroristischer Strukturen im Linksextremismus“ möglich. “ für Bayern nicht zutrifft?

zu 7.1. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das mindestens für eines der Bundesländer, oder für den ganzen Bund in dem 22-seitigen Bericht festgestellte Faktum „Ein Diskurs darüber sei in der Szene nicht wahrnehmbar. Der Verfassungsschutz spricht deshalb von einer „stillen Zustimmung.“ für Bayern nicht zutrifft?

Die Fragen zu 3.1. bis 7.1. werden aufgrund des Sachzusammenhanges zusammen beantwortet.

Die Staatsregierung hat sich zu den Inhalten und Schlussfolgerungen des Analysepapiers zu keinem Zeitpunkt geäußert. Sie sieht daher davon ab, zu der mit der Fragestellung intendierten politischen Bewertung Stellung zu nehmen.

zu 7.2. Aus welchen Gründen ist die Staatsregierung der Auffassung, dass das Argument „Ein Diskurs darüber sei in der Szene nicht wahrnehmbar. Der Verfassungsschutz spricht deshalb von einer „stillen Zustimmung.“ nicht auch in dem Sinn auf die Staatsregierung übertragbar ist, dass ein Diskurs in der Staatsregierung über die Radikalisierung der Linken in Bayern nicht wahrnehmbar ist, weswegen man von einer „stillen Zustimmung“ der Staatsregierung ausgehen kann?

Die Staatsregierung tritt seit jeher allen extremistischen Bestrebungen ungeachtet ihrer ideologischen Basis mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent entgegen, um Gefahren für die Innere Sicherheit abzuwehren. Einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, der Strafprozessordnung und des Polizeiaufgabengesetzes. Dazu wird dringend die Lektüre aller Jahresberichte der letzten Jahre empfohlen. Im Übrigen wird auf die Antwort zu den Fragekomplexen 3.1. bis 7.1. verwiesen.

zu 7.3. Welche Erfolge hat die Staatsregierung in dieser und der letzten Legislatur

verzeichnen können, wenn es darum geht, zu verhindern, dass gewaltbereite Linksextremisten „breite Bündnisse“ als Rückzugsräume bzw. zur Rekrutierung von Nachwuchs nutzen/missbrauchen?

In Erfüllung seiner Aufgabe, die Öffentlichkeit über die von extremistischen Bestrebungen ausgehenden Gefahren zu informieren, bietet das BayLfV verschiedene Präventions- und Informationsprodukte an. Eine zentrale Rolle spielen hierbei die turnusmäßig gemeinsam mit dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration (StMI) herausgegebenen Verfassungsschutzberichte und Halbjahresinformationen. Zu den Versuchen der Einflussnahme von Linksextremisten auf demokratische Bündnisse wird auf die Darstellung im Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 239 ff verwiesen.

Speziell zum Phänomenbereich Linksextremismus wird auf den in 2018 veröffentlichten Flyer „Autonome – Linksextremistische Gewalttäter oder selbsternannte Freiheitskämpfer“ hingewiesen, der sich insbesondere an junge Menschen wendet und sie in komprimierter Form über Ziele und Strategien der autonomen Szene zur Gewinnung neuer Sympathisanten unterrichtet. Der Flyer ist abruf- und bestellbar über das Publikationsportal der Staatsregierung unter www.bestellen.bayern.de. Der ebenfalls in 2018 veröffentlichte Informationsfilm „Lass dich nicht verarschen – diesmal von autonomen Linksextremisten“ vermittelt eine differenzierte Sichtweise über die gewaltbereite autonome Szene und gibt Nutzerinnen und Nutzern 10 Tipps an die Hand, wie sie durch umsichtiges Verhalten vermeiden können, selbst in die Fänge von Linksextremisten zu geraten. Der Film des BayLfV kann auf dem YouTube-Kanal der Staatsregierung unter www.youtube.com/user/bayern abgerufen werden.

Die in 2009 eingerichtete Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) klärt als zentrale Präventionsstelle der Staatsregierung auch über den Phänomenbereich Linksextremismus auf.

In den jeweiligen Präventionsangeboten in Form von Informationsveranstaltungen und Beratungen werden linksextremistische Ideologien, Strukturen, Strategien und Aktivitäten erläutert, Gefahrenpotenziale dargestellt und bedarfsorientiert Handlungsempfehlungen gegeben. Entsprechende Angebote ergehen an anfragende Kommunen oder werden proaktiv Kommunen bzw. Landratsämtern unterbreitet, in

deren Zuständigkeitsbereichen sich linksextremistische Aktivitäten manifestiert haben.

Im Bereich der Schullandschaft werden in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz Lehrkräfte als Multiplikatoren im Rahmen von Fortbildungen umfassend über Linksextremismus informiert. Dabei werden auch Handlungsempfehlungen für den Umgang mit Schülern aufgezeigt, die z. B. mit linksextremistischen Ideologien sympathisieren. Zudem bietet die BIGE für Schüler Workshops an, die über Linksextremismus aufklären.

Die Thematik Linksextremismus ist auch Bestandteil der Vortragstätigkeit der BIGE im Rahmen der Aus- und Fortbildung der bayerischen Polizei und Justiz. Entsprechende Vorträge werden auf Anfrage auch für sonstige Behörden, Vereine, Verbände, Unternehmen, private Initiativen etc. bayernweit und kostenfrei abgehalten.

Auf der Website der BIGE www.bige.bayern.de sind darüber hinaus unter der Rubrik „Informationen zum Extremismus“ umfangreiche Informationen zu Linksextremismus abrufbar. Unter der Rubrik „Aktuell“ berichtet die BIGE zusätzlich über aktuelle linksextremistische Aktivitäten in Bayern.

zu 8.1. Welche Rolle spielen so genannte „Outing-Aktionen“ und „Outing-Plattformen“ im Internet im Zusammenhang mit der in 1 bis 7 abgefragten zunehmenden Gewalt von Linksextremisten in Deutschland (Bitte hierbei insbesondere auf die Funktion derartiger Plattformen eingehen, potentielle Kandidaten für spätere Angriffe durch gewaltbereite Linksextremisten zu „markieren“, also als zukünftiges Angriffsziel vorzuschlagen)?

Die Nutzung von sog. „Outingaktionen“ als Mittel der Kenntlichmachung und Einschüchterung von durch die linksextremistische Szene als „rechts“ identifizierten Personen ist seit mehreren Jahren Gegenstand der Darstellung im Verfassungsschutzbericht Bayern, vgl. zuletzt Verfassungsschutzbericht Bayern 2019, S. 251, abrufbar unter https://www.verfassungsschutz.bayern.de/ueberuns/medien/aktuelle_meldungen/vorstellung-bayerischer-verfassungsschutzbericht-2019/. Die Pressefassung des Verfassungsschutzberichts Bayern 2019 wurde mit Schreiben vom 17.04.2020 allen Abgeordneten des Landtags als Internetlink zur Verfügung gestellt. Auf diese Ausführungen wird verwiesen.

zu 8.2. Welche Maßnahmen bzw. Erfolge hieraus hat die Staatsregierung in Folge der Vorgänge in den Drucksachen 17/21877; 17/17809; 17/14469 eingeleitet?

Die Staatsregierung tritt seit jeher allen extremistischen Bestrebungen ungeachtet ihrer ideologischen Basis mit allen rechtlich und tatsächlich möglichen präventiven und repressiven Maßnahmen konsequent entgegen, um Gefahren für die Innere Sicherheit abzuwehren. Einschlägig sind hier insbesondere die Regelungen des Bayerischen Verfassungsschutzgesetzes, der Strafprozessordnung und des Polizeiaufgabengesetzes.

Der Beschluss des Bayerischen Landtags (Drs. 17/21941) zu dem Dringlichkeitsantrag unter der Drucksache 17/21877 war alleinig an den politischen Bereich der Parteien gerichtet. Diesen demokratischen Kräften oblag die Entscheidung, inwieweit der Aufforderung des Landtags nachgekommen wird.

Im Übrigen wird auf den Schriftlichen Bericht der Staatsregierung an den Landtag vom 01.07.2019 zu Drucksache 17/17894 „Linksextremismus und linksextremistische Gewalt konsequent bekämpfen“ und das Protokoll der Sitzung des Ausschusses für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport vom 31.05.2017 und den dort gegebenen Bericht des StMI zu Drucksache 17/15221 „Linksextremistische Agitation im Landkreis München“ verwiesen.

zu 8.3. Welches Argument spricht aus Sicht der Staatsregierung gegen die Lesart, dass diese sich angeblich erst bildenden linksextremen Terrorzellen bereits existieren und die Behörden durch die Verwendung des Konjunktiv nur versuchend die Bevölkerung zu beruhigen?

Die Staatsregierung sieht davon ab, zu der mit der Fragestellung intendierten politischen Bewertung Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Gerhard Eck
Staatssekretär